Schutzkonzept zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt am Erftgymnasium

Leben und Lernen in einem angstfreien und geschützten Raum zu ermöglichen, ist eine zentrale Aufgabe von Schule. Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Die Schulgemeinschaft setzt mit diesem Konzept dem Auftrag von Paragraph 42 des Schulgesetzes NRW um, in dem es in Absatz 6 heißt: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz."

1. Präambel und Zielsetzung

Unsere Schule verpflichtet sich, ein sicherer Ort für alle Schülerinnen und Schüler zu sein. Wir setzen uns aktiv dafür ein, jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt zu verhindern und Betroffenen Unterstützung zu bieten.

2. Rechtliche Grundlagen

- Schulgesetz NRW § 42 Abs. 6: Verpflichtung zur Erstellung eines Schutzkonzepts gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.
- Leitfaden der KMK zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Handlungsempfehlungen des MSB NRW.

3. Definitionen

- Grenzverletzungen: Verhalten, das persönliche Grenzen überschreitet, ohne notwendigerweise strafrechtlich relevant zu sein.
- Übergriffe: Bewusste und gezielte Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung verletzen.
- Sexualisierte Gewalt: Handlungen, bei denen Sexualität zur Machtausübung missbraucht wird.

4. Risikoeinschätzung

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzepts wurden schulische Strukturen, Abläufe und Räumlichkeiten auf mögliche Risiken für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt hin überprüft. Folgende Bereiche wurden als potenzielle Risikofaktoren identifiziert:

- Nicht dauerhaft beaufsichtigte und schlecht einsehbare Räume wie Umkleiden, Toilettenbereiche, abgelegene Gebäudeteile
- Pausen, Randzeiten und Freistunden, in denen Begegnungen ohne unmittelbare Aufsicht möglich sind
- Klassenfahrten, Austausche und Exkursionen außerhalb des normalen Schulrahmens durch Unterkunft und Freizeitgestaltung
- Digitale Kommunikation über private Messenger Dienste, soziale Medien oder private Emailadressen

5. Verhaltenskodex

Unsere pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern gründet auf gegenseitigem Vertrauen und Nähe. Dieser Verhaltenskodex dient dem Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Er schafft Klarheit und Sicherheit für Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende, indem die Verhaltensregeln gemeinsame Standards konkretisieren, um Missverständnisse zu vermeiden. Alle Mitarbeitenden der Schule verpflichten sich zu einem respektvollen, grenzachtenden und professionellen Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Dabei sind die folgenden Ausführungen nicht als vollständige Auflistung zu verstehen, sondern sollen beispielhaft die Grundlagen unseres Umgangs miteinander verdeutlichen. Jede einzelne Lehrkraft ist dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz angemessen umzusetzen.

Wir verpflichten uns, folgende Grundsätze unseres gemeinsamen Zusammenlebens einzuhalten:

Täglicher Umgang miteinander

- Unser täglicher Umgang in der Schule wird geprägt von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Offenheit.
- Wir verpflichten uns dazu, unsere Mitmenschen auf der Grundlage des Grundgesetzes anzunehmen, unabhängig z.B. von ihrer Herkunft, ihrem Aussehen, ihrer Sprache, ihrer Weltanschauung und Religion, ihrer Persönlichkeiten und individuellen Dispositionen und ihrer sexuellen Orientierung.
- Der verantwortungsvolle Umgang und das Respektieren von Grenzen und Intimsphäre unseres Gegenübers sind zentrale Aspekte. Wir setzen bewusst eigene Grenzen.
- Körperkontakt ist sensibel. Wenn ein Körperkontakt erforderlich ist, z.B. bei Erster Hilfe oder als Hilfestellung beim Sportunterricht, informieren wir in jedem Fall die Schülerin/ den Schüler, warum die unterstützende Maßnahme notwendig ist. Die Sportlehrkräfte thematisieren darüber hinaus jeweils die Inhalte des Sportunterrichts zuvor mit den Schülern/innen/ Klassen.
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in allen Ausprägungsformen (Worten und Taten) schreiten wir ein und wirken aktiv darauf hin, dass es umgehend gestoppt wird.
- Uns Lehrkräften ist unsere Vorbildfunktion, unsere Stellung als Vertrauensperson und Autorität gegenüber unserer Schülerschaft bewusst. Daher werden unsere pädagogischen Maßnahmen und Disziplinarmaßnahmen grundsätzlich transparent sein, d.h. allen Beteiligten werden die inhaltliche Maßnahmenausgestaltung und der Grund der Maßnahme erläutert. Zudem stehen die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler.
- Wenn uns Betroffene mitteilen möchten, dass sie Opfer von seelischer, sexualisierter und / oder körperlicher Gewalt geworden sind, hören wir ihnen zu und treffen umgehend (unten aufgelistete) Maßnahmen zu ihrem Schutz.

Dieser Verhaltenskodex wurde in der Lehrerkonferenz beschlossen am XXX.

Ausflüge, Exkursionen und Schulfahrten

- Schulfahrten werden nach Möglichkeit von mindestens zwei Begleitpersonen unterschiedlichen Geschlechts betreut.
- Finden im Rahmen von Schulfahrten oder anderen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen Übernachtungen statt, werden die Zimmer geschlechtergetrennt aufgeteilt und die Lehrkräfte übernachten in davon separierten Zimmern.
- Aufsichtspflichten werden ernstgenommen und durchgängig erfüllt. Abendliche Zimmerrundgänge zu Beginn der Nachtruhe werden möglichst von beiden Begleitpersonen begangen. Das Betreten eines Zimmers wird in der Regel (im Brandfall evtl. nicht) angekündigt. Vor dem Eintritt wird geklopft, um die Privatsphäre der Schüler/-innen zu schützen.
- Sanitärräume werden, falls notwendig, nur von Begleitpersonen gleichen Geschlechts betreten.
- Da Lehrkräfte nicht in Schüler-Whatsapp-Gruppen eingebunden sein dürfen, wird, zugunsten einer schnellen Kommunikation auf Schulfahrten, ein alternativer Kommunikationsumweg vereinbart, beispielsweise die Telefonie mit dem privaten Handy, Emailkontakt oder Nachrichten über die Lernplattform Logineo.
- Situationen, die Nähe erzeugen (z.B. Betreuung in Krankheitsfällen) werden transparent organisiert und Körperkontakt erfolgt nur nach vorher erteilter Erlaubnis, zum Beispiel das Fühlen der Stirn mit dem Handrücken oder das Stützen einer geschwächten Person. Falls ein Notfall vorliegen und dringende Hilfe notwendig sein sollte, werden entsprechende Maßnahmen getroffen, damit auch die Lehrkraft des anderen Geschlechts eintreten und

Hilfe leisten kann, beispielsweise werden Körperpartien abgedeckt, die für die Hilfeleistung nicht frei sein müssen.

Außerschulisches Umfeld

- In der Regel trennen wir Schule und Privatleben, sind nur über schulische Kontaktdaten und nicht über private Nummern oder gar Privatadressen zu erreichen, sondern nutzen den telefonischen Kontakt über das Sekretariat oder die Schulmailadressen. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinde besitzt hierfür eine eigene Schulmailadresse.
- Wir respektieren abendliche Ruhezeiten und fühlen uns nicht verpflichtet, E-Mails sofort oder innerhalb kurzer Fristen zu beantworten.
- Die professionelle Beziehung zwischen unserer Schülerschaft und Lehrkräften wird im privaten Rahmen nicht fortgesetzt, z.B. durch private Treffen, Urlaube etc. Entsprechend erfolgt auch keine private Kontaktpflege zur Schülerschaft in sozialen Netzwerken.
- Lehrkräfte tätigen keine privaten Geschäfte mit den Schülerinnen und Schülern, d.h. sie leihen ihnen z.B. grundsätzlich kein Geld und verkaufen ihnen nichts etc.
- Anlassbezogene Aufmerksamkeiten für Lehrkräfte von einzelnen Mitgliedern der Schulgemeinde sind nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gestattet und werden vor der Klasse transparent gemacht. Regelmäßige Zuwendungen und Zuwendungen von Einzelpersonen sind nicht erlaubt.

6. Präventionsmaßnahmen

In Anlehnung an die allgemeine Definition bedeutet Prävention an unserer Schule

- Förderung der Wertschätzung und Gleichbehandlung der gesamten Schülerschaft
- Respektvoller Umgang miteinander, sowohl verbal als auch nonverbal
- Einhaltung gesellschaftlicher Normen und Werte, wie z.B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung
- Schülern/-innen das Recht auf Distanz zugestehen, damit diese lernen, sich gegen Übergriffe jeder Art zur Wehr zu setzen.
- Sensibilisierung für das Thema sexueller Missbrauch, damit Signale richtig gedeutet und Handlungskompetenzen entwickelt werden können
- Strategien erläutern, wie im Verdachtsfall vorzugehen ist

Aufklärung und Empowerment der Schülerinnen und Schüler Schulklima

Unsere Schule legt großen Wert auf die Förderung eines respektvollen, wertschätzenden und offenen Miteinanders als Grundlage für ein gewaltfreies Schulklima. Die Schulordnung dient als verbindlicher Handlungsrahmen für das Miteinander aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie wird regelmäßig thematisiert und bei Bedarf überarbeitet. Darüber hinaus werden zu Beginn jeder neuen Klassenzusammensetzung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Klassenregeln erarbeitet, die ein respektvolles und grenzachtendes Verhalten festlegen. Bereichert wird das Schulklima durch Projekte, die die Klassengemeinschaft stärken, sowie Selbstbewusstsein, Empathie, Konfliktlösungskompetenz und Achtsamkeit fördern.

Curriculare Integration

Zur Förderung eines gewaltfreien und sicheren Schulklimas setzt das Erftgymnasium vielfältige Präventionsmaßnahmen ein, die auf Information, Sensibilisierung und strukturelle Sicherheit ausgerichtet sind.
Themen wie Selbstbehauptung, Medienkompetenz und Sexualpädagogik werden altersgerecht im Unterricht behandelt, insbesondere in den Fächern Biologie, Religion, Praktische Philosophie, Sport, Informatik und Wirtschaft-Politik.

Selbstbehauptung und das Wahrnehmen eigener Grenzen können die Handlungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken. Sie bieten jedoch keinen sicheren Schutz vor Gewalt. Die Verantwortung für Übergriffe liegt bei den handelnden Personen; die Prävention und Intervention bleiben eine Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft. Deshalb erarbeiten wir im Rahmen der

Sexualerziehung im Fach Biologie von der fünften bis zur zehnten Klasse mit unseren Schülern/-innen Themen der Präventionsarbeit (Siehe Curriculum Bi SI).
In den Fächern Religionslehre und Praktische Philosophie setzen sich Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 6 altersgerecht mit Fragen der Verantwortung im digitalen Raum und Cybermobbing auseinander. Dabei wird das Bewusstsein für digitale Grenzverletzungen geschärft und die Fähigkeit zur Empathie sowie zur Reflexion des eigenen Handelns gestärkt.

Projekte In der Jahrgangsstufe 5 wird in der verpflichtenden Arbeitsgemeinschaft „Erwachsen werden“ die Klassengemeinschaft gestärkt, das Wahrnehmen eigener Grenzen geschult und „Nein-sagen“ gelernt. Regeln für eine respektvolle Kommunikation miteinander werden erarbeitet und eingeübt. In der Jahrgangsstufe 5 wird während der Projekt-Tage vor den Herbstferien im Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ die Klassengemeinschaft gestärkt und die Themen Mobbing und Cybermobbing präventiv behandelt. In diesem Zusammenhang wird auch die Medienkompetenz geschult. In der Jahrgangsstufe 8 vertiefen die Schülerinnen und Schüler im Workshop „Coolnesstraining“ ihre Kompetenzen im Bereich der Gewaltprävention und üben in diesem Zusammenhang eigene Grenzen wahrzunehmen und diese zu behaupten.

Eltern als Schutzpartner

Unsere Schule versteht Eltern als wesentliche Partnerinnen und Partner im Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir ermutigen Eltern dazu, sich aktiv mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen, die eigenen Kinder in ihren Gefühlen und Grenzen ernst zu nehmen und bei Unsicherheiten das Gespräch mit der Schule oder externen Beratungsstellen zu suchen.

7. Interventionsplan

Der Interventionsplan dient dazu, bei Anhaltspunkten oder konkreten Verdachtsmomenten auf sexualisierte Gewalt sicher, schnell und zum Schutz der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu handeln.

Grundsätze

Jedes Verdachtsmoment oder Hinweis wird ernstgenommen. Dabei haben der Schutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen oberste Priorität. Es erfolgt keine eigenmächtige Aufklärung durch Mitarbeitende (keine Befragungen, keine Konfrontationen). Es gilt das Prinzip der Dokumentation und Weiterleitung – nicht der abschließenden Bewertung durch Einzelpersonen.

Erstmaßnahmen bei Verdacht

Es gilt zunächst Ruhe zu bewahren und sensibel zu reagieren. Dabei dürfen keine Versprechen auf Verschwiegenheit gegeben werden. Erste Informationen müssen wertfrei und vertraulich dokumentiert werden und sofort die Schulleitung informiert werden. Eine Beratung durch externe Fachstellen wird bei Bedarf zeitnah organisiert (z.B. Jugendamt, Kinderschutzdienst, schulpsychologischer Dienst). Eine Entscheidung über ein weiteres Vorgehen erfolgt gemeinsam mit externen Experten und unter Berücksichtigung des Schutzinteresses des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Bei unmittelbarer Gefährdung wird Kontakt mit der Polizei und/oder dem Jugendamt (gemäß §8a SGBVIII). Schutzmaßnahmen für die betroffene Person (z.B. räumliche Trennung) müssen ggf. sofort eingeleitet werden.

Schulische Ansprechpersonen

Schulleitung, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, SV-Verbindungslehrkräfte Siehe Homepage

Externe Beratungsstellen Nummer gegen Kummer

Telefon-Beratung, Mail-Beratung, Chat-Beratung, anonym und kostenlos Telefon: 116 111

https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/ Beratung

für Eltern: 0800 111 0 550

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ist ein Angebot der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM).

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch – Beratung anonym, kostenfrei, mehrsprachig und in Gebärdensprache 0800 22 55 530

Lieber schreiben als reden? Das Hilfetelefon ist auch im anonymen Chat erreichbar: www.schreib-ollie.de

Hinweistelefon Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen der Polizei NRW
0800 0431431

8. Fortbildung und Sensibilisierung

Zur Sicherstellung eines grenzachtenden schulischen Miteinanders wird das gesamte schulische Personal regelmäßig für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Prävention von sexualisierter Gewalt sensibilisiert.

Alle Mitarbeitenden bestätigen schriftlich, den Verhaltenskodex (s. Punkt 5) gelesen zu haben und sich im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit daran zu orientieren.

Neue Mitarbeitende erhalten bereits im Rahmen der Einarbeitung Informationen zum Schutzkonzept, dem Verhaltenskodex und dem geltenden Meldeweg (s.u.) bei Verdachtsfällen.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit an Schulungen teilzunehmen zu Themen wie Erkennung von Anzeichen sexualisierter Gewalt, angemessenem Nähe-DistanzVerhältnis und rechtlichen Grundlagen, zum Beispiel:

Online-Fortbildung: Was ist los mit Jaron?

https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/

- Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen
- Täterstrategien
- Missbrauchsdynamik: Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf die Gefühle und das Erleben von Kindern und Jugendlichen aus? Was sind die Auswirkungen auf ihr Umfeld?
- Was tun bei Verdacht?
- Hilfeangebote für Betroffene und helfende Fachkräfte

Entwickler: Amt des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Zusammenarbeit mit den Kultusbehörden der Länder Dauer:
2 – 4 Stunden, kostenlos, nach Abschluss Zertifikat

El-Learning-Kurs: Interdisziplinärer Kinderschutz

https://goto.frankfurt-university.de/kinderschutzfachtag/begruessung

Der Kurs führt durch alle wichtigen Institutionen des Kinderschutzes. Selbstlerner*innen erhalten umfassende praktische Einblicke in den interdisziplinären Kinderschutz. Ein konkretes Fallbeispiel zeigt praxisnah auf, was im Falle einer akuten Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls passiert und wie der Ablauf ist. So soll denjenigen Handlungsorientierung und sicherheit gegeben werden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder zusammenleben und für ihren Schutz verantwortlich sind.

Entwickler: Die Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS) in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen Dauer: 8 Stunden, kostenlos

9. Partizipation, Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen (spätestens alle drei Jahre) unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitenden evaluiert und angepasst.

Über die Vertretung in der Schulkonferenz werden Eltern und Schülerinnen und Schüler offiziell an der Beschlussfassung über das Schutzkonzept und an dessen Weiterentwicklung beteiligt.
Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben die Möglichkeit anonym Rückmeldungen zu geben.

Notfallpläne

Thema	Gewalt, leichte bis schwere Körperverletzung	Mobbing	Internetmobbing, Cyberbullying
	1. Eingreifen / beenden	1. Eingreifen / beenden	1. Dokumentation

Sofortige Maßnahmen	• Rangelei/Schlägerei eventuell unter Hinzuziehung einer zweiten Person stoppen • Selbstgefährdung vermeiden Sichtkontakt zwischen den Gegnern unterbinden **2. Opferhilfe leisten bzw. veranlassen** 1.Hilfe leisten und betreuen ggf. Notruf	Mobbing sofort konsequent unterbinden Klassen-/ Jahrgangsstufenleitung informieren **2. Opferhilfe leisten bzw. veranlassen** Gespräch mit dem Opfer suchen: ○ eindeutige Stellungnahme gegen begangenes Unrecht beziehen ○ alle geplanten Schritte mit dem Opfer abstimmen, es jeweils informieren und um Zustimmung werben ○ nachträgliche Aufzeichnung des Geschehens durch das Opfer gemäß den W-Fragen (wer? was? wann? wo? mit wem?) veranlassen, ggf. weitere Angriffe zu dokumentieren und umgehend mitzuteilen • das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des Opfers suchen: ○ dem Opfer/seinen Erziehungsberechtigten Unterstützung und Hilfe für die Aufarbeitung zusagen ○ prüfen, ob eine Anzeige wegen möglicher Straftatbestände im Zusammenhang mit dem Mobbing angebracht ist ⇨ das Opfer bzw. seine Erziehungsberechtigten haben das Recht, das Erstatten einer Anzeige durch die Schule abzulehnen • Informationen bei den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften einholen, Gespräche mit dem Ziel führen, ein mit allen abgestimmtes Verhalten zu vereinbaren. • andere Beteiligte und Zeugen zum Geschehen befragen; bei Hauptbeteiligten empfiehlt es sich, schriftliche Berichte (wer?, wann?, wo?) zu veranlassen. • Informationen bewerten: Wer stiftet an, wer handelt als Helfer des Schädigers/Anstifters? Gibt es weitere Beteiligte?	**(vor allen weiteren Schritten!)** der die Polizei zur Bildschirmfotos b .B. Chats, machen on Beweissicherung ch Absprachen mit d tlich zurückweisen **2. Eingreifen / beend** rache mit dem Betroff die Polizei einschalte **n bzw. veranlassen** terstützung durch Koll hulleitung und Schula **3.** ben mit dem Angegrif utzbedürfnis ernst nel organisieren

		• Wer handelt bereits als Helfer für den Geschädigten oder kommt als Helfer in Frage?	

Weitere Maßnahmen	**Nachsorge** • Erziehungsberechtigte der Beteiligten informieren • Unfallanzeige bei der Unfallkasse erstatten (bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe) • beteiligte Personen befragen, bei schwerwiegendem Vorfall eventuell getrennt zum Gespräch bitten • Beteiligte einen Bericht zum Geschehen verfassen lassen • Gespräch über Wiedergutmachung, möglichst Mediatoren einbeziehen	**Nachsorge** • Ächtung und ggf. erkennbare Sanktionierung des Mobbingverhaltens • Verantwortungsübernahme durch den Hauptschädiger und die „Mitläufer“ anstreben Gruppenbezogene Maßnahmen können z.B. sein: Einbeziehen der „gutwilligen“ Mehrheit • Entschuldigungen von Angreifern sind grundsätzlich vor der gleichen Gruppe abzugeben, in der die Angriffe stattfanden (z. B. Schulklasse). • wenn möglich, ist ein Täter-Opfer-Ausgleich anzustreben. • Wiedergutmachungsvorschläge entwickeln lassen, Einhaltung der Vereinbarungen kontrollieren • ggf. weitere Betreuung des Opfers • Erarbeitung von Schul- und Klassenregeln • Erzielen eines Schulkonsenses gegen Mobbing • Präventionsmaßnahmen einleiten	**Nachsorge** • Klassenleitung, ggf. Jahrgangsstufenleitung infomieren, • nach Rücksprache mit dem Beleidigten erwägen, ob seitens der Schulleitung Strafanzeige erstattet werden soll • Präventionsmaßnahmen einleiten • Spürbare Konsequenzen einleiten
Ansprech-personen	• Schulleitung • OpenDoorTeam • Schulpsychologischer Dienst		